



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2643

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.02.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	04.02.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	05.02.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	11.02.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.02.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Neuregelung der Parkraumverpachtung an die Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH unter der Stelzenbrücke

- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 29.11.18
- Stellungnahme der Verwaltung vom 04.02.19

301-01-sch
Michael Schmidt
☎ 4 06 30 10

04.02.19

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
i. V. für Herrn Stadtdirektor Märtens gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Neuregelung der Parkraumverpachtung an die Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH unter der Stelzenbrücke
- Antrag der Fraktion OPLADEN PLUS vom 29.11.18
- Antrag Nr. 2018/2643

Nach dem Antrag der OPLADEN PLUS soll die Verwaltung folgendes umsetzen:

Die Stadt Leverkusen regelt die Parkraumverpachtung unter der Stelze neu und zwar in der Art, dass unter der Woche (Montag bis Freitag) im Bereich unmittelbar neben der Bahnstrecke ein Kontingent von ca. 100 Parkplätzen für den Park & Ride-Verkehr reserviert bleibt.

Dieser Bereich soll dann nicht an Bayer 04 verpachtet werden und die damit verbundenen Restriktionen (Absperrungen, Parkverbot für Nichteintrittskarteneinhaber, Fahrzeug-sicherstellungen) nicht eintreten.

Die Stadt Leverkusen hat über viele Jahre hinweg aufgrund der Verkehrssituation bei Großveranstaltungen in der BayArena ein Verkehrskonzept erarbeitet und den sich wandelnden Erfordernissen angepasst. Sämtliche Verkehrsführungsmodelle wurden dabei schon im Vorfeld stets intensiv und gewissenhaft mit Vertretern der Polizei, den örtlichen ÖPNV-Trägern, dem Verein Bayer 04 Leverkusen, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten auf der Basis konzertierter Koordinierungs- und Sicherheitsbesprechungen abgestimmt.

Überdies wird mittlerweile ein Verkehrslenkungs- und Parkraumkonzept eingesetzt, dass auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse der Technischen Universität Aachen und unter der Beteiligung der Stadt Leverkusen in Zusammenarbeit mit dem Verein Bayer 04 Leverkusen als Eigentümer der BayArena sowie mit zahlreichen weiteren Beteiligten (u. a. Polizei, Wupsi GmbH) erarbeitet wurde. Dieses Verkehrslenkungs- und Parkraumkonzept wird seit 2012 konsequent angewandt. Selbstverständlich werden dabei auch die vielfältigen Belange der Anwohner in sämtlichen Siedlungsgebieten rund um das Stadion bestmöglich berücksichtigt.

Da sich das Stadion nicht (wie andernorts üblich) am Stadtrand bzw. zumindest außerhalb des Stadtzentrums befindet, sondern inmitten eines verkehrsmäßig hochfrequentierten Stadtgebiets, ergeben sich regelmäßig ganz besonders hohe Anforderungen bei

der Bewältigung sämtlicher Aufgaben im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit für die Besucher sowie die Verkehrssicherheit und Verkehrslenkung.

Das v. g. „Verkehrskonzept BayArena“ wurde mit Vorlage-Nr. 1692/2012 vom Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung vom 25.06.2012 mehrheitlich beschlossen. Das o. g. Konzept wird aufgrund von Sicherheitsanforderungen, aber auch zur Verbesserung des Verkehrsflusses bzw. zum Anwohnerschutz vor jeder Saison seit der Saison 2012/2013 überprüft und - sofern erforderlich – angepasst.

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes erfolgte eine langfristige Vermietung der Parkflächen unter der Stelzenautobahn an die Bayer 04 Fußball GmbH an Spieltagen in der BayArena. Dieser reservierte Parkraum steht hauptsächlich für Reisebusse der Gästefans und Jahreskarteninhaber mit einer Jahresparkberechtigung sowie zusätzlich für Besucher mit einem Tagesparkticket seitens der Bayer 04 Fußball GmbH zur Verfügung. Leider lässt sich aufgrund der im Vorfeld vorliegenden Informationen nicht immer einschätzen, wie hoch der tatsächliche Bedarf neben den Tagesparkkarten für Pkws, Reisebusse und Jahresparkkartenbesitzer an den einzelnen Spieltagen sein wird. Somit müssen alle Fahrzeuge, die verbotswidrig im Bereich des Stelzenparkplatzes parken, auch rechtzeitig vor der Anreisephase verwarnt und abgeschleppt werden.

Wenn dies nicht mehr möglich sein sollte, kann und darf aus sicherheitstechnischen Erwägungen kein Fußballspiel in der Größenordnung eines Bundesligaspiels in der BayArena mehr stattfinden. Es war ein wesentlicher Bestandteil der Baugenehmigung bei Neubau der BayArena, dass eine Tiefgarage gebaut wird und ausreichend Parkraum in der Nahfläche vorhanden sein muss. Die Anforderungen waren u.a. durch die Stellflächen unter der Stelze erfüllt. Es gibt keinen anderen Parkraum, auf den die Fahrzeuge ausweichen können, wenn die obige Fläche entfällt.

Pendler haben bereits jetzt die Möglichkeit, die freien Parkflächen entlang der Marienburger Straße (entlang der Häuserfront) gegenüber vom Stelzenparkplatz zu nutzen. Diese sind vom absoluten Haltverbot ausgeschlossen. Weiterhin gibt es eine Sonderregelung für die Mitglieder der anliegenden Sportvereine, wonach diese ab der Tannenbergsstraße bis zur Bahnlinie entlang des Grünstreifens auch während des Bundesligaspiels parken können, wenn sie ihren Mitgliedsausweis auslegen. Somit stehen zz. bereits ca. 100 Parkmöglichkeiten für Nichtstadionbesucher zur Verfügung.

Die Einrichtung eines Park- & Ride-Parkplatzes scheidet ebenfalls aus. Solch ein Parkplatz wäre eine starre rechtliche Einrichtung, die nicht einfach bei gut besuchten Spielen aufgehoben kann, weil die Parkplätze dringend benötigt werden.

Seitens der Polizei, der Bayer 04 sowie der Stadtverwaltung ist die Problematik erkannt worden. Es wird im Einzelfall geprüft, wie mit weniger gefragten Spielen unter der Woche zu verfahren ist. Jedoch ist auch hier zu beachten, dass Änderungen immer aus sicherheitstechnischem Aspekt umsetzbar sein müssen.

Recht und Ordnung